

AZ 022.31

Amt FB Kinder-Jugend-Bildung

Diana Schlosser, 07062/9042 - 53

Datum 08.07.2026

Schulangelegenheiten

Hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landratsamt Heilbronn über die Erbringung einer Dienstleistung im Bereich der Vergabe von Leistungen der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr

Beratung	Beschluss
☐ Technischer Ausschuss am	☐ Technischer Ausschuss am
☐ Verwaltungsausschuss am	☐ Verwaltungsausschuss am
☒ Gemeinderat am 21.07.2026	☒ Gemeinderat am 21.07.2026
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Befangenheit

./.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Vereinbarung mit dem Landratsamt Heilbronn über die Erbringung einer Dienstleistung im Bereich der Vergaben von Leistungen der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr entsprechend dem Muster in der Anlage 1 als Schulträger der Schozachtalschule (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen) abzuschließen.

Bisherige Sitzungen

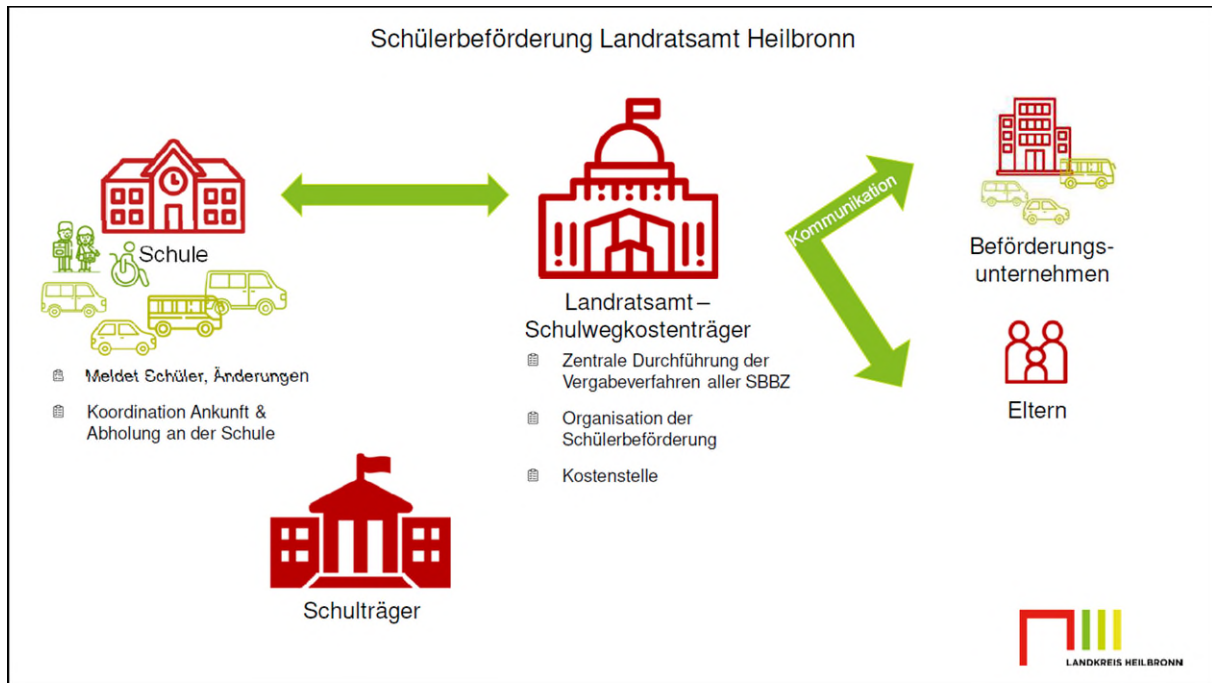
Datum	Gremium

Finanzierung

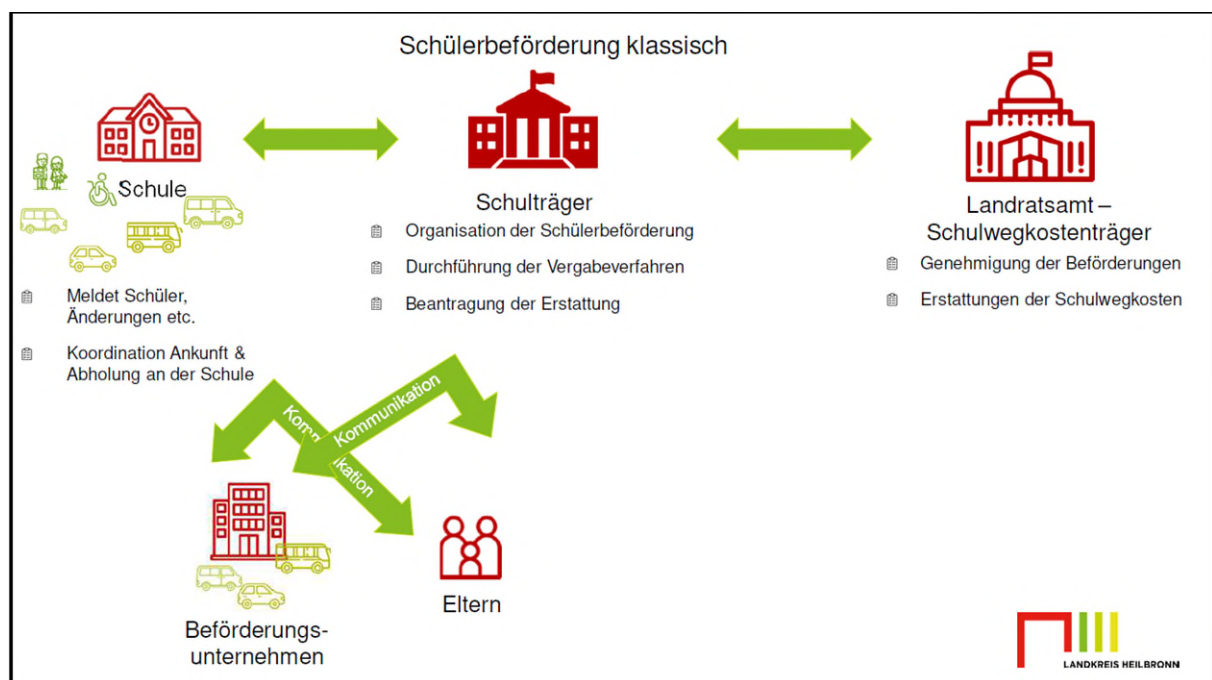
Durch HH-Plan2026 abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	
Ausgaben/Einnahmen müssen in den künftigen Haushaltsplan aufgenommen werden	40.000,- €/Jahr

Sachvortrag

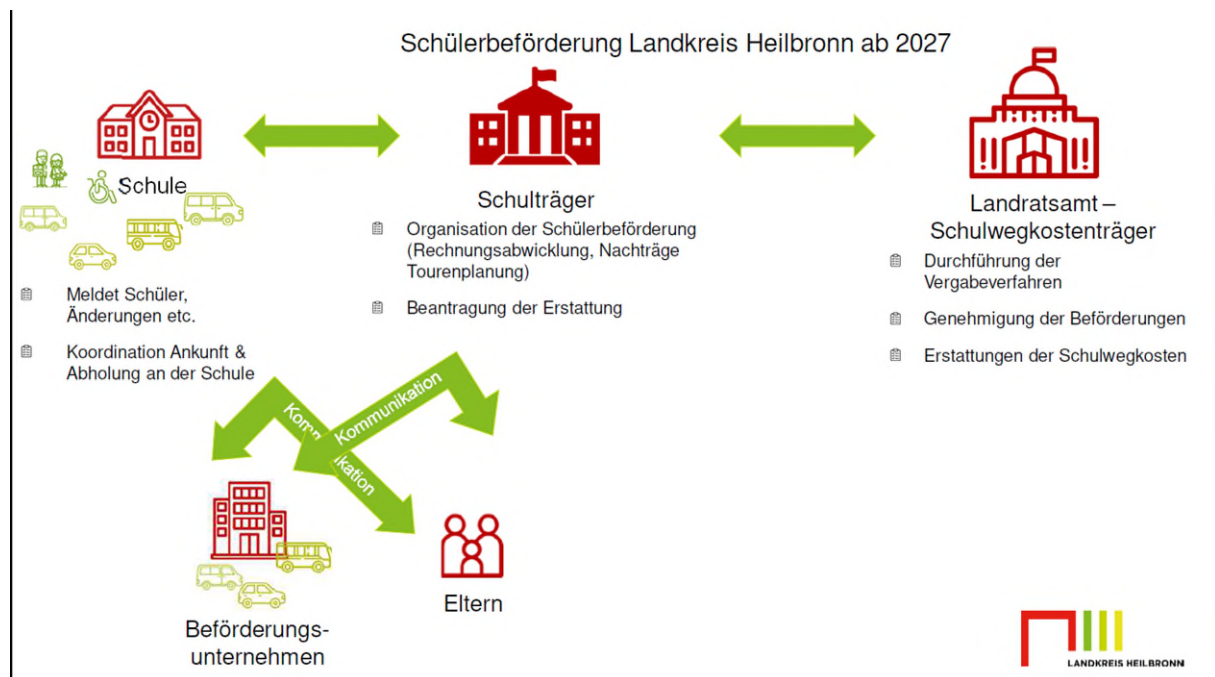
Im Landkreis Heilbronn ist es bislang gängige Praxis, dass die Leistungen im freigestellten Schülerverkehr zu den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren durch das Landratsamt Heilbronn ausgeschrieben und beauftragt werden.



Sachlich zuständig für die Organisation der Schülerbeförderung zu den SBBZen im freigestellten Verkehr ist allerdings der Schulträger des jeweiligen SBBZ, im Fall der Schozachtschule also die Gemeinde Ilsfeld. Das Landratsamt ist nur für die Abrechnung der Kostenerstattung gegenüber dem Schulträger verantwortlich.



Das Landratsamt Heilbronn prüft momentan welche Aufgaben, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Landratsamtes gehören, abgegeben werden können und hat nun alle Schulträger von SBBZen darüber informiert, dass das Verfahren der momentanen Rechtslage angeglichen werden soll. Das Landratsamt bietet den Schulträgern allerdings an das Verfahren für die Ausschreibung als gemeinsame Ausschreibung durchzuführen, im Auftrag des jeweiligen Schulträgers.



Durch dieses Angebot des Landratsamtes Heilbronn kann sich die Gemeinde die Arbeitszeit für das Vergabeverfahren einsparen. Das Landratsamt wird die Leistung europaweit ausschreiben.

Die Kosten in Höhen von ca. 40.000,- € jährlich für die Beförderung werden vom Landratsamt Heilbronn erstattet, so dass die Gemeinde zunächst in Vorleistung geht, die Kosten aber regelmäßig mit dem Landratsamt Heilbronn abrechnet. Ab dem Haushaltsjahr 2027 soll dieser durchlaufende Posten im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Sollte sich durch die neue Aufgabenverteilung ein Mehraufwand im Sekretariat der Schozachschule ergeben, muss hier geprüft werden, ob die Erhöhung des Stenumfanges des Sekretariats erforderlich ist. Dies kann momentan noch nicht abschließend abgeschätzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Vereinbarung mit dem Landratsamt Heilbronn über die Erbringung einer Dienstleistung im Bereich der Vergaben von Leistungen der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr entsprechend dem Muster in der Anlage 1 als Schulträger der Schozachtalschule (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen) abzuschließen.